
VORTRAGSREIHE ZU GESCHLECHT UND RECHT

Donnerstag, 24. Oktober 2013, 18 Uhr c.t.

Hörsaal der Fakultät für Rechtswissenschaft, Rothenbaumchaussee 33

Geschlecht als Erwartung

Das Geschlechtsdiskriminierungsverbot als Recht gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität

Wie kann queer-feministische Kritik an heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit gewinnbringend für Verfassungsrechtsdogmatik nutzbar gemacht werden? Zum Beispiel, indem die Möglichkeiten aufgezeigt werden, die eine zeitgemäße Anwendung des antidiskriminierungsrechtlichen Merkmals „Geschlecht“ bietet. Der Ansatz, „Geschlecht“ als „Erwartung“ zu begreifen, kann die Frage, was biologisch determiniert und was sozial konstruiert ist, vernachlässigen. Er fokussiert die Dynamik von Diskriminierungen und betrachtet „Geschlecht“ – ähnlich wie „Rasse“ – als eine zugeschriebene Eigenschaft, an die Erwartungen geknüpft werden. Diese können sexistisch, binär, biologistisch, heteronormativ aber auch etwa rassistisch sein. Ein ernst genommenes Diskriminierungsverbot sanktioniert, wenn Recht solche Erwartungen aufstellt oder es unterlässt, gesellschaftliche Erwartungen zu bekämpfen.

*Dr. Laura Adamietz, Fachbereich Rechtswissenschaft und
Zentrum für Europäische Rechtspolitik der Universität Bremen*

Die Vortragsreihe wird finanziert aus Gleichstellungsmitteln der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg und von der Gemeinsamen Kommission für Frauenstudien, Frauen- und Geschlechterstudien, Gender und Queer Studies der Hamburger Hochschulen.

Die Veranstaltung der Vortragsreihe ist eine Gemeinschaftsproduktion von



Studiengruppe Legal
Gender Studies der
Fakultät für Rechts-
wissenschaft der Uni-
versität Hamburg



Juniorprofessur für
Öffentliches Recht
und Legal Gender
Studies der Fakultät
für Rechtswissen-
schaft der Universität
Hamburg



Die Gleichstellungs-
beauftragte der Fakul-
tät für Rechtswissen-
schaft der Universität
Hamburg

